

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	083/2012-9
Stand	07.03.2012

**Betreff Überarbeitete Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
  - 1.1 von der überarbeiteten Straßenvorentwurfsplanung Friedrichstraße,
  - 1.2 von der Niederschrift zur Anliegerversammlung am 10.01.2012 und den eingereichten Anregungen,
  - 1.3 von den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen und
2. beauftragt den Bürgermeister,
  - 2.1 die Friedrichstraße gemäß der überarbeiteten Planung auszubauen,
  - 2.2 die notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen,
  - 2.3 sofern die Grunderwerbsgeschäfte bis zum Ausschreibungsbeginn keinen positiven Abschluss finden, den Ausbau innerhalb der städtischen Parzellen durchzuführen und den Ausschuss über die Ergebnisse der Grunderwerbsgeschäfte und die entsprechend angepasste Planung zu informieren.

**Sachverhalt**

Am 09.11.2011 beauftragte der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister, die Straßenplanung in einer Anliegerversammlung vorzustellen, mit den Anliegern zu erörtern und anschließend dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten (vgl. Vorlage 459/2011-9).

Die Anliegerversammlung fand am 10.01.2012 statt. Die Niederschrift ist als Anlage 4 beigelegt.

Die Mehrheit der Anlieger wird durch die „Anliegergemeinschaft Roisdorf, Friedrichstraße“ vertreten, die folgende planerischen **Anregungen** vorschlug:

- Verwendung der Planungsvariante E als Grundlage für die angepasste Straßenplanung
- Im Abschnitt zwischen Fußweg zur Stadtbahn und Grundschule Befestigung des Gehwegs auf der Vorgebirgsseite bis an die Grundstückseinfriedungen heran
- Freigabe des Gehwegs auf der Vorgebirgsseite für Radfahrer und Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“
- Bereitstellung zusätzlicher Pkw-Stellplätze
- Verzicht auf Grünflächen und Baumpflanzungen
- Reduzierung der Gehwegbreite im Bereich der Bushaltestellen auf 1,5 m
- Trennung von Fahrbahn und Gehwegen durchgängig mit Tiefbordsteinen
- Gehwegpflaster mit glatter Oberfläche und Minifase (gering gebrochene Kanten)
- Verlegung der Gehwegaufweitungen im Bereich der Fahrbahnquerungen Aachener Straße und Neusser Straße auf die gegenüberliegende Straßenseite (Bahnseite)

- Einbeziehung des bereits ausgebauten Straßenabschnitts zwischen Haus 37 und Siegesstraße in den Straßenvollausbau
- Markierung von Tempo-30-Piktogrammen auf der Fahrbahn
- Tonnagebeschränkung in der Straße auf maximal 7,5 t (ÖPNV und Anlieger frei)
- Änderung der Vorfahrtsregelung am Knoten Siegesstraße/Rathausstraße/Friedrichstraße mit Anordnung der Siegesstraße als vorfahrtsberechtigende Straße
- Umlegung der Buslinie 818 aus der Friedrichstraße in die Bonner Straße

Getrennt von der Anliegerversammlung sprachen sich zwei Anlieger für die Umsetzung der Planungsvariante E ohne Änderungen sowie gegen die Führung des Radverkehrs über den Gehweg und gegen die Umlegung der Buslinie aus. Ein Anlieger wünschte den Erhalt der geplanten Grünfläche vor seinem Grundstück. Zwei Anlieger baten um Berücksichtigung einer weiteren Grundstückszufahrt. Die Anregungen liegen als Anlage 5 bei.

Die „Anliegergemeinschaft Roisdorf, Friedrichstraße“ reichte die Anregungen aus der Anliegerversammlung noch einmal schriftlich ein. Das Schreiben ist als Anlage 6 beigefügt.

Ergänzend zu den Erklärungen in der beigefügten Niederschrift werden folgende **Prüfergebnisse** mitgeteilt:

Die Variante E der Vorentwurfsplanung fand bei den Anliegern mehrheitlich Zustimmung und dient deshalb als Grundlage für die Planungsanpassungen.

Die im Abschnitt zwischen Fußweg zur Stadtbahn und Grundschule gewünschte Befestigung des vorgebirgsseitigen Gehwegs bis an die Grundstückseinfriedungen heran ist insgesamt vorteilhaft und wird deshalb empfohlen. Die Einfriedungen und direkt davor verlaufende Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel könnten unverändert bleiben, der Benutzungskomfort des Gehwegs ließe sich deutlich verbessern und an der Bushaltestelle vor der Grundschule könnte eine ausreichend breite Wartefläche angelegt werden.

Dazu wären ca. 300 m<sup>2</sup> Privat- bzw. Liegenschaftsflächen zu erwerben und zu befestigen. Für die Befestigung würden nach Abzug des ersparten Aufwands zur Leitungsumlegung ca. 30.000 € zusätzliche Straßenbaukosten entstehen.

Die nötigen Flächen aus der städtischen Liegenschaft werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Dennoch entstehen Kosten von ca. 5.000 € zu Lasten der Baumaßnahme durch den notwendigen Bilanzausgleich zwischen Liegenschafts- und Straßenvermögen.

Vorausgesetzt die nötigen Privatflächen würden - wie angeboten - ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt, dann kämen lediglich Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungs- und Notarkosten) von ca. 5.000 € hinzu. Bei kostenloser Flächenbereitstellung entstehen somit zusätzliche Kosten von ca. 40.000 €.

Die kostenlose Flächenübertragung wurde seitens der Anlieger allerdings mit der Bedingung verknüpft, die Flächen zur Verbreiterung des vorgebirgsseitigen Gehwegs zu benutzen und für den Radverkehr freizugeben.

Generell ungeeignet für die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr sind Straßen mit einer überdurchschnittlichen Benutzung durch besonders schutzbedürftige Fußgänger (z.B. Kinder, Senioren, Behinderte). In der Friedrichstraße befinden sich Grundschule und Kindergarten, so dass die Straße als Hauptschulweg dient. Bereits 1995 wurden deshalb in der Friedrichstraße und der Brunnenallee punktuelle Schulwegsicherungsmaßnahmen (Gehwegaufweitungen, Querungsinselformen) umgesetzt. In direkter Nachbarschaft befinden sich zudem Jugendamt und Seniorenwohnanlage.

Die Lage der Straße innerhalb der Tempo-30-Zone, die relativ geringe Verkehrsbelastung und der geringe Schwerverkehrsanteil erlauben grundsätzlich eine sichere und komfortable Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn; der geplante Straßenausbau verbessert die guten Voraussetzungen noch. Insofern kann der Gehweg aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht für den Radverkehr freigegeben werden.

Streng genommen wäre die Bedingung der Eigentümer zur kostenlosen Übertragung der Privatflächen damit nur teilweise erfüllt, so dass Grunderwerbskosten bis zu 30.000 € ent-

stehen könnten. Für die Verbreiterung des Gehwegs wären in diesem Fall insgesamt ca. 70.000 € anzusetzen.

Die Anlage weiterer Pkw-Stellplätze wurde noch einmal überprüft. Die Lage der Grundstückszufahrten und die Belange des ÖPNV lassen keine zusätzlichen Stellplätze zu. Sollte die Abstimmung mit den Anliegern betr. der Zufahrten zusätzliche Stellplätze ermöglichen, werden diese in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der vorgeschlagene Wegfall der geplanten Grünflächen kann nicht berücksichtigt werden, da ein wesentlicher Bestandteil der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entfallen würde. Nur in Kombination mit baulich angelegten Grünflächen kann die geplante wechselseitige Markierung von Pkw-Stellplätzen eine dauerhafte Geschwindigkeitsdämpfung bewirken. Ferner verhindern die Grünflächen gut das Beparken angrenzender Zufahrten.

Die gewünschte Verringerung der Gehwegbreite im Bereich der Bushaltestellen auf 1,5 m kann nicht berücksichtigt werden. Aus Sicherheitsgründen ist eine ausreichend breite Wartefläche für Fahrgäste vorzusehen. Bushaltestellen sollen deshalb mit mindestens 2,5 m Breite geplant werden, sofern die Platzverhältnisse das zulassen. In der Friedrichstraße steht dafür zumindest auf der Vorgebirgsseite genügend Platz zur Verfügung, der entsprechend genutzt werden soll.

Zur Trennung von Gehwegen und Fahrbahn sind Hochbordsteine mit ca. 8 cm Auftritt geplant. Aus Verkehrssicherheitsgründen soll an der konsequenten Trennung von Fahrverkehr und Fußgängerverkehr festgehalten werden. Durch Hochbordsteine wird auch das unzulässige Beparken und Befahren des Gehwegs in Längsrichtung erschwert. Im Bereich von Zufahrten sind anstatt üblicher Bordsteinabsenkungen Rampensteine geplant, die ein gleichmäßiges Gehwegniveau ohne Auf und Ab ermöglichen. Die angeregte Verwendung von Tiefbordsteinen kommt nicht in Betracht.

Die Gehwege sollen wie vorgeschlagen mit Betonpflastersteinen befestigt werden, die eine glatte, rutschsichere Oberfläche und minimal gebrochene Kanten haben.

An den Einmündungen Aachener Straße und Neusser Straße sind Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geplant. Wie angeregt sollen die auf der Bahnseite bereits heute vorhandenen Gehwegaufweitungen prinzipiell erhalten bleiben. Das Einbiegen von Pkw in die Friedrichstraße ist in beide Richtungen möglich. Das Müllfahrzeug kann - wie bereits heute - nur in Richtung Brunnenallee einbiegen.

Die vorgeschlagene Einbeziehung des bereits ausgebauten Teilabschnitts zwischen Haus Nr. 37 und Siegesstraße in den Straßenvollausbau wurde untersucht. Aus wirtschaftlichen Gründen werden für diesen Abschnitt weiter unten beschriebene, punktuelle Verbesserungsmaßnahmen empfohlen. Ein vollständiger Ausbau wäre unverhältnismäßig.

Tempo-30-Piktogramme sollen grundsätzlich nur am Beginn von Tempo-30-Zonen zur Unterstützung der StVO-Beschilderung aufgebracht werden. An der Einmündung in die Brunnenallee soll das vorhandene Piktogramm nach dem Ausbau wieder hergestellt werden.

Die angeregte Sperrung der Friedrichstraße für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht (mit Ausnahme ÖPNV und Anlieger) würde der Funktion der Sammelstraße widersprechen und den Lkw-Verkehr nicht wirksam verhindern. Enge Platzverhältnisse oder andere Zwangspunkte, die eine Sperrung erfordern würden, sind ebenfalls nicht vorhanden. Insofern kommt die gewünschte Sperrung nicht in Betracht.

Die Rechts-vor-Links-Regelung am Knoten Siegesstraße/Rathausstraße/Friedrichstraße wurde vor einigen Jahren eingeführt um den Knoten sicherer zu machen. Die vorgeschlagene Anordnung der Siegesstraße als Vorfahrtsstraße würde zu einer Verschlechterung der

Verkehrssicherheit führen, da die Fahrzeuge auf der Vorfahrtsstraße i.d.R. ungebremst in den Knoten fahren. Die Änderung würde zudem nicht zur gewünschten Verringerung des Lkw-Verkehrs führen. Da sich die bestehende Rechts-vor-Links-Regelung bewährt hat, soll sie unverändert bleiben.

Die gewünschte Umlegung der Buslinie 818 aus der Friedrichstraße in die Bonner Straße ist nicht Gegenstand der Straßenbaumaßnahme. Eine Verlegung der Linie müsste politisch erörtert werden. Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme Friedrichstraße ist die Buslinie 633 daher fester Planungsbestandteil. Die Belange des ÖPNV wurden dem entsprechend berücksichtigt. Die vorgesehene Querschnittsaufteilung ermöglicht abschnittsweise das Begegnen größerer Fahrzeuge. Die im Vergleich zur heutigen Befestigung deutlich ebenere Fahrbahnoberfläche nach dem Ausbau führt auch zu einer Verringerung von Fahrgeräuschen und Erschütterungen.

Die außerhalb der Anliegerversammlung gemachten individuellen Anregungen konnten berücksichtigt werden.

Die **überarbeitete Variante E,c der Vorentwurfsplanung** liegt als Anlage 1, 2 und 3 bei. Die prinzipielle Querschnittsaufteilung in 6,0 m Fahrbahn, ca. 1,5 m bahnseitigem Gehweg und breiterem vorgebirgsseitigem Gehweg blieb unverändert. Der vorgebirgsseitige Gehweg im Abschnitt zwischen Fußweg zur Stadtbahn (Haus 23) und Ende Grundschulgelände (Haus 3a) soll abweichend von der ursprünglichen Planung bis an die Grundstückseinfriedungen befestigt werden. Im Lageplan schraffiert dargestellte Flächen müssten dazu erworben und befestigt werden.

Die wechselseitige Anordnung markierter Stellplätze in Kombination mit Grünflächen blieb bis auf den Wegfall eines Stellplatzes vor Haus Nr. 16 unverändert. Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise die Gehwege in Pflasterbauweise geplant.

Es soll eine konsequente Trennung von Fahrverkehr und Fußgängerverkehr mit Hochbordsteinen (ca. 8 cm Auftritt) umgesetzt werden. An Grundstückszufahrten sind Rampensteine vorgesehen.

Mit Ausnahme von zwei Grünflächen vor Haus Nr. 14, die unmittelbar über Versorgungsleitungen liegen, sind grundsätzlich Baumpflanzungen geplant. Das soll eine verstärkte Trennwirkung und Abschnittsbildung erzielen und zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit beitragen. Bautechnische Maßnahmen zur Vermeidung von Wurzelschäden, Verbesserung der Wuchsbedingungen und Verringerung des Pflegeaufwands sind vorgesehen.

An den Einmündungen Neusser Straße und Aachener Straße sowie vor der Grundschule sind bauliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen: An Neusser Straße und Grundschule jeweils ein 4,75 m breiter Fußgängerüberweg, an der Aachener Straße eine Gehwegaufweitung bzw. Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m Breite. An diesen Stellen besteht ein erhöhter Querungsbedarf. Besonders schutzbedürftige Fußgänger überqueren die Fahrbahn speziell an der Grundschule und an der Neusser Straße (Verbindung DB - Stadtbahnlinie), so dass dort Fußgängerüberwege geplant sind.

Die Querungsstellen über die Friedrichstraße und an einmündenden Straßen sowie die Bushaltestellen sollen barrierefrei angelegt und entsprechend mit taktilen Elementen ausgestattet werden.

Im bereits ausgebauten Straßenabschnitt zwischen Haus Nr. 37 und Siegesstraße sind punktuelle Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, da ein Vollausbau unverhältnismäßig und unwirtschaftlich wäre.

Die Sichtbeziehung im Kurvenbereich zwischen den Häusern Nr. 45 und 37 ist besonders in Fahrtrichtung Brunnenallee stark eingeschränkt, wodurch in der Vergangenheit häufiger Konfliktsituationen bei Begegnungsfällen auftraten. Zur Verbesserung der Situation soll der vor Haus Nr. 45 markierte Längsparkplatz auf die gegenüberliegende Straßenseite neben die Fahrbahn verlegt werden. Dazu ist die vorhandene Stellplatzmarkierung von der Fahrbahn zu entfernen, die Grünfläche auf der gegenüber liegenden Straßenseite zu kürzen und der gepflasterte Längsparkstreifen entsprechend um 1 Stellplatz auf insgesamt 4 Stellplätze zu

erweitern.

Die Fußgängerquerungsstelle an der Einmündung in die Siegesstraße soll barrierefrei angelegt und mit taktilen Elementen ausgestattet werden.

Ferner ist geplant, Wurzelschäden an der Verkehrsfläche zu beseitigen und lückenhafte Unterbepflanzungen des Straßenbegleitgrüns zu ergänzen.

Die geschätzten **Gesamtkosten** der Straßenbaumaßnahme einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung betragen ca. 950.000 €. Darin enthalten sind ca. 70.000 € für die gewünschte Verbreiterung des Gehwegs. Die Gesamtkosten sollen entsprechend der Satzung teilweise über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden. Finanzmittel von ca. 880.000 € sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sofern die erwarteten Einspareffekte durch die gemeinsame Abwicklung von Kanal- und Straßenbau den Differenzbetrag nicht abdecken sollten, müssten entspr. Mittel nachträglich in den Haushalt eingestellt werden. Baurechtlich gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 104.

Voraussetzungen für eine zusätzliche Refinanzierung über Förderprogramme sind nach derzeit gültigen Förderrichtlinien nicht gegeben. Der Ausbau der Friedrichstraße ist kein förderfähiges Vorhaben.

Betr. der 1995 hergestellten punktuellen Schulwegsicherungsmaßnahmen, deren Zweckbindungsfrist noch bis 2020 läuft, sind in der Straßenplanung entsprechende Ersatzmaßnahmen geplant, so dass der Förderzweck weiterhin erfüllt wird.

Das Abwasserwerk plant den Abwasserkanal kurzfristig zu erneuern. Aus wirtschaftlichen, technischen und verkehrlichen Gründen wird eine gemeinsame Ausschreibung und Abwicklung der Kanal- und Straßenbauarbeiten angestrebt. Mit den Bauarbeiten soll noch 2012 begonnen werden. Daher soll die Straßenplanung möglichst zügig bis zur Ausführungsreife gebracht werden. Eine wesentliche Grundlage dafür ist ein schneller, positiver Abschluss der Grundstücksgeschäfte.

Es wird empfohlen, den Ausbau entsprechend der überarbeiteten Planungsvariante E,c durchzuführen und dafür nötige Grundstücksgeschäfte abzuschließen. Sofern die Grunderwerbsverhandlungen bis zum Ausschreibungsbeginn keinen positiven Abschluss finden sollten, wird der Ausbau innerhalb der städtischen Parzellen und entsprechende Planungsanpassung vorgeschlagen. In diesem Fall würde der Ausschuss über die Ergebnisse der Grunderwerbsverhandlungen und die umzusetzende Planung informiert.

Die überarbeitete Planung wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Kleinfeld vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

siehe Sachverhaltsdarstellung

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1 - 3 Lagepläne 1 - 3

4 Niederschrift der Anliegerversammlung

5 Separate Anregungen 1 - 5

6 Schreiben Anliegergemeinschaft